

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Julian Schmidt, Danny Meiners, Bernd Schuhmann, Christian Reck, Bernd Schattner, Stefan Schröder, Lars Schieske, Enrico Komning, Steffen Janich, Dario Seifert und der Fraktion der AfD**

### **Förderung und Unterstützung von Teichwirtschaft und Binnenfischerei**

Die Teichwirtschaft ist nach Auffassung der Fragesteller ein wichtiges deutsches Kulturgut. Im Jahr 2023 haben die Aquakulturbetriebe in Deutschland etwa 16 800 Tonnen Fisch erzeugt und damit 980 Tonnen weniger als im Vorjahr 2022 ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24\\_208\\_41362.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_208_41362.html)). Während im Jahr 2023 die Produktion karpfenartiger Fische wie Karpfen, Schleien sowie diverser wirtschaftlich bedeutsamer Weißfischarten mit plus 0,3 Prozent (12 Tonnen) nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr blieb, nahm die Erzeugung forellenartiger Fische im gleichen Zeitraum deutlich ab (ebd., [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Im Vorjahresvergleich ging die Produktion von Regenbogenforellen um 186 Tonnen bzw. 3,1 Prozent zurück, bei Lachsforellen wurden 132 Tonnen bzw. 6,7 Prozent weniger erzeugt und die Ernte des Elsässer Saiblings reduzierte sich um 24,3 Prozent bzw. 518 Tonnen (ebd., [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Die in den insgesamt 1 726 Betrieben mit Teichen zur Verfügung stehende Teichfläche lag 2023 bei gut 20 700 Hektar. Sie ging damit gegenüber der letzten Erhebung der Anlagengrößen im Jahr 2020 um rund 1 900 Hektar bzw. 8,3 Prozent zurück. Die Zahl der Betriebe mit Teichwirtschaften sank ebenfalls, und zwar um 12,7 Prozent bzw. 251 Betriebe. Auch die Zahl der Fischereien mit Becken, Fließkanälen und Forellenteichen sank im Vergleichszeitraum um 16,8 Prozent bzw. 189 Betriebe auf nunmehr 934 (ebd., [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

Die traditionelle Bewirtschaftung von Teichen ließ eine artenreiche Kulturlandschaft und damit wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen entstehen ([www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/karpfen](http://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/karpfen)). Neben der Erzeugung von regionalem und frischem Fisch leisten Teichwirtschaften somit auch einen wichtigen ökologischen Beitrag. Auch sind die Fischzuchten für die Hege der freien Gewässer von besonderer Bedeutung, weil unter anderem seltene und gefährdete Fischarten gezüchtet werden, ohne die die Artenhilfsprogramme der Landesfischereiverbände unmöglich wären und die Flüsse und Seen weiter verarmen würden ([lfvbayern.de/allgemein/fischotter-bedroht-teichwirtschaft-3354.html](http://lfvbayern.de/allgemein/fischotter-bedroht-teichwirtschaft-3354.html)).

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD das Ziel gesetzt, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft zu unterstützen ([www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/k\\_oav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/k_oav_2025.pdf), S. 38 ff.). Da die Unterstützung der Teichwirtschaften grundsätzlich in die Zuständigkeiten der Länder fällt, sind die Fragesteller daran inte-

ressiert, zu erfahren, mit welchen Strategien und Maßnahmen dieses Vorhaben erreicht werden soll.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Teichwirtschaften in Deutschland im Jahr 2024 noch existierten, wenn ja, wie hat sich diese Zahl verglichen zum Vorjahr verändert, und was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür (bitte nach den Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die zur Verfügung stehende Teichfläche für eine fischereiliche Bewirtschaftung in Deutschland im Jahr 2024 verglichen mit dem Vorjahreswert verändert hat, wenn ja, wie viel Fläche stand den Betrieben noch zur Verfügung, und was waren die Gründe für diese Veränderungen (bitte nach den Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Fischereien mit Becken, Fließkanälen und Forellenteichen gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Jahr 2024 noch ihrer fischereilichen Tätigkeit nach (bitte nach den Bundesländern aufschlüsseln)?
  - a) Wie hat sich diese Zahl im Gegensatz zum Vorjahr verändert?
  - b) Was waren die ausschlaggebenden Gründe für diese Korrektur?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich das zur Verfügung stehende Wasservolumen für Betriebe mit Becken, Fließkanälen und Forellenteichen in Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr verändert hat, wenn ja, wie viel potenzielles Volumen stand den Betrieben noch zur Verfügung, und was waren die Gründe für diese Veränderungen (bitte nach den Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Naturschutzwert als besonderer Zeigerwert für den Artenschutz (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/7488) von Teichkulturen in Deutschland (bitte nach den Bundesländern aufschlüsseln)?
  - a) Wer hat die Erhebungen des Naturschutzwertes vorgenommen?
  - b) In welchen Intervallen werden derartige Erhebungen durchgeführt?
  - c) Welche Zeigerarten wurden hierfür ausgezählt bzw. bestimmt?
6. Zu welchen Messergebnissen hinsichtlich der Biodiversität kam das durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Drittmittelprojekt „TeichLausitz“ innerhalb des Moduls 2 „Biodiversität & Teichbewirtschaftung“, und wie werden die Ergebnisse des Projekts (Projektlaufzeit: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024, Verlängerung bis 31. März 2025) nach dem Abschluss bewertet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/7488)?
7. Hat sich die Bundesregierung anhand der Resultate des Drittmittelprojekts „TeichLausitz“ innerhalb des Moduls 2 „Biodiversität & Teichbewirtschaftung“ und deren abschließender Bewertung bereits eine Strategie für ihr weiteres Vorgehen und den weiteren Umgang mit der Teichwirtschaft insgesamt abgeleitet?
  - a) Wenn ja, wie sieht der Strategieplan der Bundesregierung aus?
  - b) Wenn nein, warum hat sie noch keinen Strategieplan erarbeitet?

8. Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Teichwirtschaften kam das durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Drittmittelprojekt „TeichLausitz“ innerhalb des Moduls 4 „Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen“, und wie werden die Ergebnisse des Projekts (Projektlaufzeit: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024, Verlängerung bis 31. März 2025) nach dem Abschluss im Kontext einer wirtschaftlichen Abhängigkeit regionaler Karpfenbetriebe von den derzeitigen Teichfördermaßnahmen bewertet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/7488)?
9. Welche Möglichkeiten für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der Betriebe ergeben sich aus den Ergebnissen des Drittmittelprojekts „TeichLausitz“ innerhalb des Moduls 4 „Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen“ in Bezug auf Ökosystemleistungen und Biodiversität (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/7488)?
10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Zahl der Fischotter in Deutschland seit der letzten Erhebung zum FFH-Bericht (FFH = Fauna-Flora-Habitat) aus dem Jahr 2019 verändert hat?
  - a) Wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen sechs Jahren entwickelt (bitte auch nach Bundesland und Jahr angeben)?
  - b) Hat sich die Bundesregierung anhand dieser neuen Zahlen bereits einen Strategieplan erarbeitet, und wenn ja, wie sieht dieser aus?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Höhe die Länder bisher Ausgleichszahlungen für durch geschützte Tiere verursachte Schäden (Rahmenrichtlinie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden in der Fischerei und Aquakultur) aus dem 35-Mio.-Euro-Etat bewilligt haben, wenn ja, welche unter Schutz stehenden Tiere waren ausschlaggebend für die Zahlungen, wie viel wurde je Einzelfall erstattet, und welche Schäden wurden getilgt?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Schutzstatus des Fischotters abzusenken, um eine Regulierung zu ermöglichen?
  - a) Wenn ja, wann, und wie konkret?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Anzahl letal entnommener Fischotter (gemäß § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]) zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden der zurückliegenden fünf Jahre ist, wenn ja, wie viele Tiere wurden entnommen, und wo?
14. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich die Zahl der Fischreiher (Grau- und Silberreiher) seit der letzten Erhebung zum Vogelschutzbericht 2019 in Deutschland entwickelt hat?
  - a) Wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen sechs Jahren entwickelt (bitte auch nach Bundesland und Jahr angeben)?
  - b) Wenn nein, warum liegen der Bundesregierung hier noch keine vorläufigen Zahlen vor?
15. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch in etwa der jährliche Schaden ist, den Fischreiher (Grau- und Silberreiher) in den Teichwirtschaften anrichten, und wenn ja, welchem Trend folgt diese Entwicklung?

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich die Zahl der Kormorane seit der letzten Erhebung zum Vogelschutzbericht 2019 in Deutschland entwickelt hat?
  - a) Wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen sechs Jahren entwickelt (bitte auch nach Bundesland und Jahr angeben)?
  - b) Wenn nein, warum liegen der Bundesregierung hier noch keine vorläufigen Zahlen vor?
17. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Zahl der Biber in Deutschland seit der letzten Erhebung zum FFH-Bericht aus dem Jahr 2019 verändert hat?
  - a) Wenn ja, wie hat sich diese Zahl in den vergangenen sechs Jahren entwickelt (bitte auch nach Bundesland und Jahr angeben)?
  - b) Hat sich die Bundesregierung anhand dieser neuen Zahlen bereits einen Strategieplan erarbeitet, und wenn ja, wie sieht dieser aus?
18. Was genau meint die Bundesregierung, wenn sie in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf S. 38 angibt, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft zu unterstützen ([www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf))?
19. Hat sich die Bundesregierung zu dem Ziel, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft unterstützen zu wollen, bereits einen Strategieplan erarbeitet?
  - a) Wenn ja, wie sieht diese Strategie aus, welche Maßnahmen sollen folgen, und wie begründet sie dieses Handeln?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung zu ihrer Zielsetzung im Koalitionsvertrag noch keine Umsetzungsstrategie erarbeitet?

Berlin, den 21. Mai 2025

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**